



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 10.10.2016

Niederschrift

5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2016

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Munoz

Frau Jutta Burghardt

Herr Gerhard Dubrau

Frau Marina Glorius

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Frau Erna Macht

Herr Klaus Mahla

Frau Miriam Mohr

Herr Dieter Ohl

Herr Sven Blümlein

Herr Heiko Handschuh

Herr Heiner Hax

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Beate Pfeffermann

Frau Stadtverordnete Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Hansgeorg Münch

Herr Klaus Scheuermann

Frau Helga Weber

Herr Siegfried Hartleif

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß

Herr René Stieme

Frau Helga Berthold

Herr Dr. Fritz Roth

Frau Dr. Margarete Sauer

ab 20.35 Uhr, TOP 9

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar

Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung

Frau Stadträtin Ursula Münch

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Karl-Heinz Prochaska

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Lutz Krzysztofik

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Marvin Donig

Herr Karlheinz Müller

Herr Oliver Schröbel

Entschuldigt

Herr Dr. Jens Zimmermann

Entschuldigt

Frau Saskia Jungermann

Entschuldigt

Herr Alexander Pfau

Herr Stefan Jost

Entschuldigt

Frau Christiane Roelle

Entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Entschuldigt

Frau Stadträtin Renate Filip

Entschuldigt

Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Entschuldigt

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Seyhan Akca

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

Tagesordnung:

5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2016

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrates und Kenntnisnahmen
 - 2.1. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 29.9.16
 - 2.2. Anbau Feuerwehr Dorndiel - Anfrage FDP Fraktion vom 08.08.2016
 - 2.3. Digitalisierung des Stadtarchivs;
Antrag der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2015/2016
 - 2.4. 2. Budgetbericht 2016 der Stadt Groß-Umstadt für den Berichtszeitraum
01.01.-31.07.2016
3. Wahl der städtischen Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung der Verbände
 - 3.1. Wahl der städtischen Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlungen der Verbände
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlungen - ZAW
 - 3.2. Wahl der städtischen Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlungen der Verbände
Senio-Zweckverband
4. Neuwahl des Schiedsmannes und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Schiedsbezirk Groß-Umstadt
5. Anpassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
Änderungsnotwendigkeiten nach der HGO
6. Änderung der Gebührenordnung Hallen und Säle
Anpassung für Klein-Umstadt und Kleestadt
7. Abweichungssatzung über die Herstellungsmerkmale in §§ 1 und 13 (3) der Erschließungsbeitragssatzung vom 13.09.1994 der Stadt Groß-Umstadt
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke Gemarkung Wiebelsbach Flur 4 Nr. 288 und 289 im Stadtteil Wiebelsbach

9. Bebauungsplan "Autohaus Max-Eyth-Weg"
- 9.1. Bebauungsplan "Autohaus Max-Eyth-Weg" in Groß-Umstadt - Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
- 9.2. Bebauungsplan "Autohaus Max-Eyth-Weg" in Groß-Umstadt - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 9.3. Bebauungsplan "Autohaus Max-Eyth-Weg" in Groß-Umstadt - Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan "Auf dem Steinborn"
- 10.1. Bebauungsplan "Auf dem Steinborn" in Groß-Umstadt - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 10.2. Bebauungsplan "Auf dem Steinborn" in Groß-Umstadt - Satzungsbeschluss
11. Straßennamen im Erschließungsgebiet "Auf dem Steinborn" im Stadtteil Umstadt
12. Antrag der FDP-Fraktion auf Verkehrsverbesserung in der Eisenacher Straße
13. Anregungen und Anfragen

Teil B

14. Stellplatz- und -ablösesatzung der Stadt Groß-Umstadt
- 14.1. Magistratsantrag zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Verwaltungsvorlage der Stellplatz- und -ablösesatzung
15. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
- 15.1. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
16. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kappesgärten" in Groß-Umstadt
17. Magistratsantrag zum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.03.2014 bzgl. Evaluierung "Otzberg Programm"
18. Magistratsantrag zum Antrag der FDP im Parlament vom 09.07.2015 bzgl. Nitratgrenzwerte in der Wasserversorgung

19. Magistratsantrag zum Antrag der BVG zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Vorbereitungszeiten der Erzieherinnen
20. Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26.01.2016 zum sozialen Wohnungsbau
21. Antrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung der Kindergartengebühr vom 25.05.2016
22. Antrag der BVG-Fraktion zur Resolution der Stadtverordnetenversammlung
23. Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterdirektwahl der Stadt Groß-Umstadt 2017
24. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2016; Konzeption zur Erhaltung des Schwimmbades

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 4. Sitzung vom 13.07.2016 liegen keine Einwendungen vor.

Zur heutigen Tagesordnung gibt er bekannt, dass nach Beratung im Bauausschuss der TOP 8 zurückgestellt werden soll. Ebenso soll der TOP 12 auf Wunsch des Antragstellers zurückgestellt werden.

Teil A

Zu TOP 1 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Kreh teilt mit, dass ihm die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mitgeteilt hat, dass Herr Siegfried Hartleif als Fraktionssprecher gewählt wurde. Frau Dana Krause ist seine Stellvertreterin.

Weiterhin begrüßt er Herrn Dennis Alfonso Munoz als neues Fraktionsmitglied der SPD. Er ist Nachrücker für Anja Weiß-von Kymmel, die ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt hat.

Zu TOP 2 **Mitteilungen des Magistrates und Kenntnisnahmen**

Zu TOP 2.1 **Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 29.9.16**

Im Anschluss an die vorgetragenen Mitteilungen des Bürgermeisters spricht der Stadtverordnete Dr. Roth folgende Punkte an:

Er erkundigt sich nach dem Zwischenstand der angestrebten Verwaltungsstrukturreform.

Hierzu teilt Bürgermeister Ruppert mit, dass die Fachbereichsleiter neben dem Tagesgeschäft hieran arbeiten. Beispielsweise wurde ein Schritt durch die Zusammenlegung der Sachgebiete 1.1 und 1.4 (Personal und Gremien) bereits umgesetzt. Er sagt einen Zwischenstand in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Herr Dr. Roth spricht die Schließung des Freibades an. Er bittet um Vorlage der Zahlen der variablen Kosten für verlängerte Öffnungszeiten. Diesen müssten die zu erwartenden Einnahmen gegenübergestellt werden.

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass die Öffnungszeiten des Freibades im Rahmen einer Konsolidierungsliste im Haupt- und Finanzausschuss für die betriebsschwachen Zeiten (Mai und September) beschlossen wurden. Diese wurden durch den Magistrat umgesetzt und dementsprechend Saisonarbeitsverträge geschlossen. Durch entsprechende Antragstellung können hier zukünftig wieder andere Regelungen getroffen werden.

Inhalt der Mitteilung

Kitas

Für die Mittelanmeldungen zu den Kitas ist durch die neue Einrichtung und Erweiterungen in Bestandskitas mit entsprechenden hohen Kostensteigerungen ab 2017 zu rechnen. Dennoch sind weitere Bedarfs und Angebote zu klären. An die Eltern von Wiebelsbach richtet sich eine Umfrage für erweiterte Öffnungszeiten und an die Eltern von Klein-Umstadt, im Sinne der ursprünglichen Planung, eine Abfrage für den u3-Bedarf

Ferienangebot für Kinder

Laut Landkreis kann eine Schulnutzung der Ernst-Reuter-Schule für 2017 nicht mehr garantiert werden. Die Schule wird bekanntermaßen grundsaniert. Die Jugendpflege erarbeitet derzeit ein alternatives bzw. neues Konzept und es werden noch Standorte evaluiert. Die Zahl der möglichen Teilnehmer wird nicht mehr so hoch sein können wie bisher.

Flüchtlinge

Der Stand der Flüchtlinge zum Ultimo August betrug 371. Sehr kurzfristig begann der Landkreis eine private Liegenschaft in Raibach heute zu belegen. Es handelt sich um 10-11 Personen.

Die angekündigte Liegenschaft in Heubach, zu der es Schwierigkeiten im Bauverlauf gab, befindet sich in der Phase der Bauabnahme. Laut Landkreis ist mit einer Belegung ca. 1.11. zu rechnen. Der Ortsvorsteher ist informiert.

Stadtsanierung

Die Arbeiten an der Hintergasse haben begonnen. Nach den Abschnitten für das Frischwasser, wird der Kanal erneuert und anschließend der Kompletbelag. Die Arbeiten werden bis ins Frühjahr andauern.

KfZ-Zulassungsstelle

Das Personal in der KFZ-Zulassungsstelle wird verstärkt. Der Kundendruck war in den letzten Monaten hoch und zudem gab es längere Ausfälle. Die benachbarte Zulassungsstelle in Dieburg wird ab 8.10. nur auf Termin bearbeiten.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2 **Anbau Feuerwehr Dorndiel - Anfrage FDP Fraktion vom 08.08.2016**

Inhalt der Mitteilung

Die Darstellung dass „*die städtischen Bauvorhaben in der Endabrechnung um ein vielfaches teurer gegenüber dem jeweiligen Vergabeangebot*“ abgerechnet werden, entspricht nicht den Tatsachen und kann so undifferenziert nicht im Raum stehen bleiben.

Bei den zuletzt abgerechneten Projekten, deren Gesamtvolumina mehrere Millionen umfasste, z.B. Bürgerhaus Klein-Umstadt, Rathaus Richten, Kita U3 wurden die Kostenansätze eingehalten oder unterschritten. Aber auch ältere Projekt wie das Alte Amtsgericht hielten den Kostenrahmen ein. Dennoch gibt es die Projekte, die die ursprüngliche Schätzung deutlich überschritten. Hier ist eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Maßnahmen geboten, um die Gründe für Kostenänderungen festzustellen. Es gibt baubegleitende Änderungen in Vorgaben, neue Anforderungen in der Nutzung, aber auch nicht vorgesehene Kostensteigerungen bei Detailbetrachten wie Baugrunduntersuchen oder auch unzureichenden Kalkulationen von Planern. All dies kann zu Kostensteigerungen führen, in denen im Nachgang eine Schätzzahl zu Beginn eines Projektes zur Endabrechnung im Missverhältnis steht. Wenn allerdings diese Zahlen nicht dasselbe beschreiben, wird hier unsachlich bewertet. Beispiele für Kostensteigerungen sind genannt wie die Kita in Semd oder die Stadthalle. Diese Projekte sind im Verlauf – auch aus Sicht der Verwaltung – kritikwürdig, stellen aber nicht - wie suggeriert wird - den Standardfall dar.

Es mag politisch opportun sein hier undifferenzierte oder unsachliche Feststellungen zu treffen. Es trägt aber nicht Rechnung, dass all das was geschieht oder geschehen ist, nachvollziehbar ist und weitestgehend auch mit Informationen und Beschlussvorlagen von der Verwaltung an die politischen Gremien begleitet wird. Die Hochbauabteilung der Stadt Groß-Umstadt ist mit ihrer Kompetenz bei vielen Projekten Garant, dass frühzeitig Fehlentwicklungen erkannt und größtenteils korrigiert werden können. Betrachtet man aber die Parallelität unzähliger Projekte (Sanierungsprogramme, laufende Unterhaltung, neue Projekte in vielen Stadtteilen, Investitionsanreizprogramme von Land und Bund, Kita-Entwicklungen) in den letzten Jahren ist klar, dass auch hier zwischenzeitlich Kapazitätsgrenzen erreicht sind.

Zu den angesprochenen Punkten zum Vorhaben „Anbau Feuerwehr Dorndiel“ ist folgendes anzumerken.

1. Welches Planungsbüro hat das Vorhaben „Anbau Feuerwehr Dorndiel“ zu welchem Preis geplant und den Zuschlag zu welchen Bedingungen erhalten?

Die Planung des Anbaus bis zur Genehmigungsplanung wurde vom Fachbereich 5 durchgeführt. Hierbei gibt es keine Planung zu einem bestimmten Preis, vielmehr richtet sich die Planung nach den Anforderungen, die sich aus der Nutzung ergeben, den örtlichen Gegebenheiten und den DIN Vorschriften und Richtlinien für den Bau von Feuerwehrhäusern, die als Planungsgrundlage auch von der Förderstelle gefordert werden. Bei der Planung des Anbaus der Feuerwehr Dorndiel (erste Anfrage hierzu war 2005) gab es immer wieder erhebliche konzeptionelle Änderungen und Umplanungen aufgrund der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und des Nutzungskonzeptes. Mit den weiteren Leistungsphasen wurde das Büro A°ID – Architektur und Industrial Design aus Groß-Umstadt beauftragt im Rahmen einer Freihändigen Vergabe, bei der drei Büros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert wurden.

Die Grundlage für die Vergabe von Planungsaufträgen ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Honorarangebote enthalten keine Angebote zu den Baukosten.

Das Büro A°ID hat das wirtschaftlichste Honorarangebot eingereicht und wurde daher mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt.

2. Waren die Kosten für die Gründung der Baumaßnahme angesichts der bekannten Bodenverhältnisse vor Ort in diesem Angebot enthalten, wenn nicht, warum nicht?

3. Welche Mehrkosten werden jetzt dafür geltend gemacht und aus welchen Gründen?

Die Kosten der Gründungsmaßnahmen sind u.a. abhängig vom statischen Konzept, welches im Zuge der Planung erst erarbeitet wird. Aufgrund einer Änderung der Feuerwehr-Richtlinien musste der Baukörper vergrößert werden (Mindeststellplatzgröße wurde von 8,0 auf 10,0m erhöht), wodurch sich die Randbedingungen für die Gründung geändert haben (Grenzbebauung).

4. Welche Mehrkosten ergeben sich für den Rohbau gegenüber dem ursprünglichen Angebot und wie werden diese begründet?

Der vorliegenden Kostenberechnung liegen keine Angebote zugrunde. Sie ist nur eine Fortschreibung der Kostenermittlung im Zuge der Vertiefung der Planung.

5. Welche Kosten entstehen für die Beweissicherung des Nachbargebäudes? Waren diese im Angebot des Planungsbüros enthalten? Wenn nein, warum nicht?

Die Kosten für die Beweissicherung betragen ca. 500,- EUR. Das Ar-

chitekturbüro A°ID ist kein Generalplaner. Kosten für andere Planungsaufgaben können nicht Bestandteil des Angebotes des Objektplaners sein. Die Beweissicherung wurde vorsorglich durchgeführt, um ggf. spätere unberechtigte Haftungsansprüche ausschließen zu können.

6. Welche behördlichen Auflagen für einen Prüfstatiker wurden erst nach Abgabe des Angebotes des Planungsbüros bekannt und aus welchen Gründen? Die Kosten für einen Prüfstatiker sind im Allgemeinen von Anfang an bekannt.

Der Prüfstatiker wurde als Auflage von der Bauaufsicht in der Baugenehmigung gefordert. Dies kann gemäß § 59 Abs.3 HBO u.a. gefordert werden bei „Tragwerken von überdurchschnittlichem oder höherem Schwierigkeitsgrad“. Kosten hierfür sind nicht Gegenstand des Angebotes der Objektplanung.

7. Welche Differenzen resultieren aus dem ursprünglichen Angebot und den jetzigen Nachforderungen und warum?

Dem Planungsauftrag liegt kein Baukostenangebot zugrunde. Erläuterungen hierzu siehe unter Pkt.1.

8. War der Anschluss der durch den Ausbau neu entstehenden Dachfläche an die Entwässerung im Angebot des Planungsbüros enthalten? Wenn ja, zu welchem Preis? Wenn nicht, warum fehlte eine solche Selbstverständlichkeit und welche Mehrkosten sind dadurch zu veranschlagen?

Wie bereits erläutert beinhaltet das Honorarangebot des Planungsbüros kein Baukostenangebot. Die Kosten für die Grundstücksentwässerung sind zudem Bestandteil der Planung der Technischen Ausrüstung. Bei Ergänzungen/Änderungen an der bestehenden Grundstücksentwässerung in größerem Umfang entfällt u.U. der Bestandsschutz und die Einrichtungen sind an die aktuell gültigen Vorschriften/Normen anzupassen. Die Erfordernis eines Revisionsschachtes für das Vorhaben „Anbau Feuerwehr Dorndiel“ hat sich in Abstimmung mit den Stadtwerken im Zuge der Ausführungsplanung ergeben. Grundsätzlich ist ein Revisionsschacht eine sinnvolle Einrichtung, die eine spätere Inspektion der Grundleitungen vereinfacht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000,- EUR.

9. Warum wurde für die Beheizung des Anbaus ein Fachbüro zusätzlich eingeschaltet?

Bei dem Planungsbüro handelt es sich um ein Ingenieurbüro für Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen, das auch mit den weiteren Planungsleistungen für die Maßnahme beauftragt ist. Es handelt sich nicht um eine zusätzliche Beauftragung, da die Planung der technischen Anlagen nicht Gegenstand des Auftrages der

Objektplanung ist.

Auch hierbei ist die HOAI die Grundlage für die Beauftragung. Die Auftragssumme beträgt 5.771,50€

10. Welche Mehrkosten sind dadurch entstanden? Wurde dieses Fachbüro erst nach dem Angebot des Planungsbüros an die Stadt eingeschaltet und wer hat dieses aus welchen Gründen veranlasst.

Da die Beauftragung eines Fachplaners für Heizungs- und Sanitärinstalltionen für die Maßnahme ohnehin erforderlich ist, sind dadurch keine Mehrkosten entstanden.

11. Wer hat festgestellt, dass die bestehenden Leitungen der Elektroheizung im Feuerwehrhaus ohne Eingriffe in die Bausubstanz weiter benutzt werden kann? Warum wurde diese Selbstverständlichkeit nicht von Anfang an der Planung zugrunde gelegt?

Die Eignung der vorh. Elektroleitungen im Altbau wurde vom ElektropLANER bestätigt. Ein Austausch der Leitungen war aber ohnehin nicht geplant und daher Grundlage der Planung.

12. Sind durch diese Feststellung Mehrkosten für die Stadt entstanden und wenn ja, in welcher Höhe?

Nein

13. Warum wird von der Stadt ein Energieberater bezahlt, wenn für Heizungs-, Strom- und Elektroplanungen Fachbüros eingeschaltet und bezahlt werden?

Die Aufgaben eines Energieberaters beinhalten grundsätzlich nicht die Funktion eines Anlagenplaners für Technische Ausrüstung wie Elektro-, Heizung-, Sanitär-, Lüftungsanlagen, etc.

Hierbei handelt es sich um Ingenieurleistungen, die an spezielle Qualifikationen und i.d.R. zusätzlich an die Mitgliedschaft in Berufsverbänden, Kammern etc. gebunden sind. Zudem sind hier Haftungs- und Gewährleistungsansprüche zu berücksichtigen.

14. Nach welcher Vorschrift kann die Elektroversorgung der Feuerwehr nicht mehr über den Hausanschluss der „Alten Schule“ laufen und muss deshalb ein neuer aufwendiger Hausanschluss erstellt werden?

Der Netzbetreiber gestattet dies nicht, da es aufgrund der geltenden Vorschriften nicht zulässig ist. Rechtsgrundlage sind die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die zugehörigen Technischen Anschlussbedingungen TAB 2007.

15. Wenn dies zutrifft, wer trägt die Mehrkosten dafür, dass eine bekannte Vorschrift dieser Planung nicht zugrunde gelegt wurde?

Die Klärung der Situation des Elektroanschlusses wurde im Zuge der Elektroplanung durch das Fachbüro vorgenommen. Da die Feuerwehr über einen eigenen Zählerschrank verfügt war nicht davon auszugehen, dass kein eigener Hausanschluss existiert.

16. Welche Alternativangebote gab es auf die Ausschreibung dieses Vorhabens? Wer hat ebenfalls angeboten und warum wurde er nicht berücksichtigt?

Erläuterungen hierzu siehe unter Pkt.1.

17. Ist die Stadt bereit, Mehrforderungen des Planungsbüros zurückzuweisen, wenn sie auf dessen Planungsfehler/Versäumnisse zurückzuführen sind?

Es gibt keine Mehrforderungen des Planungsbüros. Grundsätzlich werden nur solche Forderungen anerkannt, die auf der Grundlage der jeweiligen Verträge/Aufträge berechtigt sind. Grundlage hierfür ist, wie bereits erwähnt, i.d.R. die HOAI, zu deren Anwendung öffentliche Auftraggeber verpflichtet sind.

18. Ist die Stadt bereit, Planungsbüros mit derartigen Mehrkosten die Planung zu entziehen und neu zu vergeben?

Die Mehrkosten, die im Zuge der Fortschreibung der Planung entstanden sind, wurden nicht von den beauftragten Planungsbüros verursacht. Insofern stellt sich die Frage nach der Kündigung von Verträgen nicht, da keine Verstöße vorliegen.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.3 Digitalisierung des Stadtarchivs;
Antrag der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2015/2016**

Inhalt der Mitteilung

Vorbemerkung

Das Stadtarchiv Groß-Umstadt wurde im Jahr 1992 von dem damaligen Stadtarchivar Brenner und Herrn Lochmann abgeschlossen. Das bedeutet, dass alle bis zu diesem Zeitpunkt im Archiv vorhandenen

Dokumente gesichtet, geordnet und in Findbüchern erfasst wurden. Alle Dokumente, die danach an das Archiv abgegeben wurden, sind in einem Z-Archiv. Diese Dokumente wurden bisher nur einer groben Beurteilung auf die Archivwürdigkeit unterzogen und mit stichpunktartigen Angaben in Karteikarten erfasst. Diese Dokumente müssen noch gesichtet und dem Archiv zugeordnet werden. Das ist aber erst dann möglich, wenn die Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.

Die Digitalisierung eines Archivs ist ein wichtiger Schritt zur Erschließung der vorhandenen Dokumente. Außerdem kann dadurch das Material einem größeren Nutzerkreis zugänglich gemacht werden, wenn die erforderliche Technik vorhanden ist. Derzeit erfolgen Recherchen im Stadtarchiv durch Mitglieder der „Umstädter Runde“ oder durch Bürger aus Groß-Umstadt und der näheren Umgebung.

Unabhängig davon, ob eine umfassende Digitalisierung der Dokumente im Archiv erfolgen soll, oder nicht, müssen verschiedene Dokumente digitalisiert werden, um sie der Nachwelt zu erhalten. Es handelt sich dabei um mehrere Hundert Dokumente, die so stark beschädigt sind, oder durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden können.

Digitalisierung historischer Akten

Im Stadtarchiv sind über 5.000 Konvolute, ca. 150 großformatige Pläne und eine Vielzahl von Bildern gelagert. Ein Konvolut besteht im Durchschnitt aus 400 beschriebenen oder bedruckten Seiten. Das wären insgesamt rund 2.000.000 Seiten, die aus losen Blättern und gebundenen Büchern (Protokollbüchern, Gerichtsbüchern, Grundbüchern etc.) bestehen

Es sind folgende Teilaufgaben für die Digitalisierung zu lösen:

1. Die Speicherung der Daten muss verlustsicher gewährleistet sein
2. Die Dokumente müssen erfasst und katalogisiert bzw. organisiert werden. Hierfür ist eine entsprechende Software auszuwählen
3. Die Originale müssen klimatisch optimal gelagert werden.
4. Es ist ein laufender Prozess aufzubauen neues Archivgut aufzunehmen.

1. Speicherung

Unabhängig von der Digitalisierung ist aber trotzdem die Anschaffung eines Buchscanners erforderlich, damit Archivmaterial (Zeitschriften, Pläne, Schriften, etc.), das an das Stadtarchiv abgegeben wird, in Zukunft zeitnah nacherfasst werden kann. **Ein Archivscanner kostet ca. 15-20TEUR.**

Weiterhin ist die Anschaffung einer Software und die damit verbun-

dene EDV-Ausstattung der (bzw. mindestens eines) Besucherplätze erforderlich. Derzeit erfolgt die Suche im Stadtarchiv noch nach Findbüchern, die in Papierform vorliegen. Diese Findbücher müssten in die Software eingepflegt werden, die eingescannten Akten zugeordnet und mit Stichwörtern (Namen, Straßen, Vorgangsbezeichnungen etc.) ergänzt werden.

Außerdem sind für den Datenerhalt laufende Kosten einzuplanen. Eine Speicherung auf einem Server und/oder einer externen Festplatte reicht nicht aus. Hier gibt es externe Dienstleister, die eine dauerhafte Sicherung der Daten und deren Lesbarkeit sicherstellen.

Hier ist eine Bewertung von Softwarelösungen noch nicht erfolgt. Die Spanne der Kosten, aber auch der Möglichkeiten ist sehr groß.

2. Erfassung, Katalogisierung

Derzeit ist die Archivtätigkeit mit 4 Wochenstunden kalkuliert. Dazu gehören Öffnungszeiten im Archiv und Rechercheaktivitäten. In dieser Zeit noch in großen Mengen zu digitalisieren, ist schlichtweg nicht möglich.

Die Ersterfassung kann geschehen über

- a) temporäre Aufstockung von Personal
- b) ehrenamtliche Projektgruppen
- c) externe Dienstleister

Hierfür kann noch kein Kostenfaktor genannt werden. Externe Dienstleister unterscheiden sich bereits in dem was sie anbieten – „nur scannen“ oder auch „scannen und katalogisieren“,... Wichtig ist zu bedenken, dass es hier historisch wertvolles und von Beschädigung bedrohtes Archivgut gibt. Dies muss gesondert betrachtet werden.

Hierzu fand am 20.07.2017 ein Termin vor Ort mit der Firma Gfi-Loehr aus Darmstadt statt. Diese Firma hat schon Digitalisierungen für die Deutsche Nationalbibliothek, verschiedene Universitäts- und Landesbibliotheken und das Hessische Staatsarchiv in Darmstadt durchgeführt. Von Vorteil bei dieser Firma ist auch die kurze Entfernung zum Stadtarchiv. Dadurch würde sich der Transport der Dokumente einfacher gestalten. Weiterhin kann bei, während der Digitalisierung auftretenden Problemen, z.B. wegen nicht vorhersehbaren Schäden an den Dokumenten, die Firma kurzfristig aufgesucht und das Problem besprochen werden. Leider konnte bis jetzt noch keine konkrete Kostenschätzung abgegeben werden.

Man muss aber von einem Kostenvolumen von mindestens 100.000 € ausgehen, wenn nur die historischen Dokumente die aus der Zeit von 1870 und früher stammen digitalisiert werden.

Verschiedene Dokumente, z.B. 11 von 27 Bürgermeisterrechnungen aus den Jahren 1547 – 1602 können nicht digitalisiert werden, da sie sich in einem sehr schlechten Zustand befinden. Hier muss vorher eine Restaurierung durch einen Fachmann erfolgen. Ob dies überhaupt noch möglich ist und die Dokumente danach auch lesbar sind, wird noch geklärt. Ebenso die Kosten, die dafür anfallen.

Ebenso schwierig gestaltet sich die Digitalisierung der ca. 200 Pergamenturkunden, bei denen es sich in den meisten Fällen um Schenkungen und Schulverschreibungen geht. Diese befinden sich seit ca. 500 Jahren in einem gefalteten, aber in vielen Fällen guten Zustand. Um diese zu digitalisieren, müssten sie auch erst von einem Fachmann geglättet werden.

Mit der Ersterfassung und Katalogisierung der vorhandenen Dokumente ist das Projekt „Digitalisierung“ nicht abgeschlossen. Da aber das Archiv einen ständigen Zuwachs von Akten erhält, die die Verwaltung nach § 10 Hessisches Archivgesetz an das Archiv abgeben muss oder von Bürgern, die Akten und Bilder aus Haushaltsauflösungen, Nachlässen usw. abgeben, handelt es sich um einen laufenden Prozess, der auch Personalressourcen bindet.

Die vorgenannten letzten Aufgaben stellen sich wohlgemerkt unabhängig einer zukünftigen Archivlösung.

Wir werden hier weitere Informationen und Angebot von Dienstleistern einholen, um Vergleichswerte zu gewinnen.

3. Lagerung der Originale

Die Archivberatung des Hessischen Landesarchivs rät dringend von einer Lagerung in luft-, licht- und wasserdichten Containern ab. Es muss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass irreversible Schäden und Vernichtung des unikalen Kulturguts u.a. durch Mikroorganismenbefall (Schimmel) eintreten.

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass die Unterlagen, die derzeit schon große Schäden aufweisen vollständig zerfallen, wenn sie wieder aus den abgeschlossenen Behältern geholt werden. Das betrifft auch eine Vielzahl von Akten, aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die auf säurehaltigem Papier geschrieben oder gedruckt wurden.

Eine Lagerung des Archivguts in gesicherten Räumlichkeiten mit stabilem Raumklima, ausreichender Durchlüftung in geeigneten Kartons die einen gewissen Schutz gegen Druck und Wasser bieten ist alternativlos. Hierzu ist zu erwähnen, dass die meisten Akten im Stadtarchiv in solchen speziellen Archivkartons gelagert sind. Ausnahmen sind einige großformatige Akten, für die es keine Kar-

tons in der erforderlichen Größe gibt.

Die Konzeption eines klassischen Besucherarchivs und einer modernen Lagers sind aber sehr unterschiedlich. Will man das Archivgut für die Nachwelt verwahren, sollte es so weit wie möglich dem öffentlichen Zugang entzogen werden. Dies spricht klar für die Digitalisierung. Eine optimale Lagerung benötigt genau dieselben Voraussetzungen wie ein Archiv mit Besucherverkehr. Mit Besucherverkehr sind die Rahmenbedingungen durch Einbringung von Feuchte etc. erschwert.

Für die Lagerung wird neben einer Schätzung für ein Gebäude auch die Unterbringung bei spezialisierten Dienstleistern zu untersuchen sein.

Das Stadtarchiv ist gerne bereit, interessierten Mandatsträgern eine Auswahl der historischen Dokumente und Pläne zu zeigen, damit ein Eindruck über den Umfang und Erhaltungszustand der Dokumente verschafft werden kann. Die nächste Projektschritte der Evaluierung von Anbietern und Lösungen für die Punkte 2..3. und 4. sind die nächsten Schritte, die unternommen werden. Dabei ist die Evaluierung von 4. der wichtigste, um einige Grundsatzentscheidungen treffen zu können.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 2. Budgetbericht 2016 der Stadt Groß-Umstadt für den Berichtszeitraum 01.01.-31.07.2016

Inhalt der Mitteilung

Ein regelmäßiges Berichtswesen für das laufende Haushaltsjahr ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Magistrat sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Groß-Umstadt mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Wahl der städtischen Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung der Verbände

**Zu TOP 3.1 Wahl der städtischen Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlungen der Verbände
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlungen - ZAW**

Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss bekanntgegeben und abgestimmt, soll der bisherige Stellvertreter Herr Gerhard Dubrau als Vertreter für die Verbandsversammlung gewählt werden. Als dessen Stellvertreter soll Herr Oliver Schröbel gewählt werden.

Seitens der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ schlägt Herr Hartleif vor, Herrn Stieme als Stellvertreter zu wählen bzw. bittet um Verschiebung der Stellvertreterwahl, um sich in der Koalition abstimmen zu können.

Herr Handschuh plädiert seitens der CDU-Fraktion für eine Abstimmung.

Beschluss:

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlungen – ZAW wird nachgewählt:

Vertreter: Herr Gerhard Dubrau

Stellvertreter: Herr Oliver Schröbel

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

2 Enthaltungen

2 Stadtverordnete haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 3.2 Wahl der städtischen Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlungen der Verbände
Senio-Zweckverband**

Beschluss:

Als Vertreter für die Verbandsversammlung „Senio-Zweckverband“ wird gewählt:

Oliver Schröbel

Als dessen Stellvertreter bleibt Herr Karl-Heinz Jung.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen

Zu TOP 4 **Neuwahl des Schiedsmannes und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Schiedsamsbezirk Groß-Umstadt**

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass der bisherige Vertreter des Schiedsmannes, Herr Richard Fikar, für die Nachfolge von Gerhard Heid vorgeschlagen wird.

Da derzeit noch Gespräche bezüglich der Vertreterregelung stattfinden, soll diese in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden.

Beschluss:

Als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Groß-Umstadt wird

Herr Richard Fikar

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen

**Zu TOP 5 **Anpassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
Änderungsnotwendigkeiten nach der HGO****

Stadtverordnetenvorsteher Kreh berichtet über die positiven Beratungen und Abstimmungen in den Ortsbeiräten und im Haupt- und Finanzausschuss.

Da der Ortsbeirat Richen erst am 06.10.2016 darüber berät, wurde im Vorfeld mit dem Ortsvorsteher gesprochen. Dieser hat keine Bedenken gegen eine heutige Beschlussfassung.

Beschluss:

Aufgrund des § 82 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt am ___.___ folgende Änderung für die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

vom 25. Juni 1985 beschlossen:

A. Änderung § 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

Konstituierung des Ortsbeirates, Wahl des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der Schriftführer

Der bisherige Ortsvorsteher beruft den Ortsbeirat binnen sechs Wochen nach Beginn der Wahlzeit zu seiner konstituierenden Sitzung. Er leitet die Sitzung bis der Ortsvorsteher neu gewählt ist. Bewirbt er sich erneut um die Funktion des Ortsvorstehers, so leitet das an Jahren älteste Mitglied des Ortsbeirates die Wahl. Ist der Bewerber auch das an Jahren älteste Mitglied des Ortsbeirates, so leitet das an Jahren zweitälteste Mitglied des Ortsbeirates den Wahlvorgang.

B. Änderung § 7 Abs. 4

§ 7 Abs. 4 wie folgt geändert:

§ 7

Sitzungsleitung, Verfahren

(1) (3) *(diese Absätze bleiben unverändert)*

(4) Der Ortsbeirat tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens vier Mal im Jahr.

C. Änderungen in § 9

§ 9 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

§ 9

Niederschrift

(1) *(dieser Absatz bleibt unverändert)*

(2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Ortsbeirates sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen.

(3) Die Niederschrift liegt 5 Tage nach Eingang bei der Verwaltung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 2.10, zur Einsicht für die Mitglieder des Ortsbeirates und die Mitglieder des Magistrates offen; gleichzeitig sind den Mitgliedern des Ortsbeirates, des Magistrates und der oder dem Stadtverordnetenvor-

steher Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. § 3 Abs. 1 gilt entsprechend.

(4) *(dieser Absatz bleibt unverändert)*

D. Die Änderungen treten am 01.10.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen

**Zu TOP 6 Änderung der Gebührenordnung Hallen und Säle
Anpassung für Klein-Umstadt und Kleestadt**

Beschluss:

A. Die Anlage 1 zur Entgeltregelung für die städtischen Hallen und Säle wird hinsichtlich der Liegenschaft „Halle Klein-Umstadt“ wie folgt geändert:

Einrichtung	m²	Nut- zungs- entgelt	Betriebskos- ten	NE+BK
Halle Klein- Umstadt				
Halle komplett	598	235,00 €	88,35 €	323,35 €
Saal	280	94,07 €	34,50 €	128,57 €
Foyer/Garderobe	120	55,61 €	20,40 €	76,02 €
Bühne	62	25,36 €	9,30 €	34,66 €
Bühnennebenraum	34	13,91 €	5,10 €	19,01 €
Nebenraum/Theke	27	11,04 €	4,05 €	15,09 €
Café/Teeküche	75	30,00 €	20,00 €	50,00 €

- B. Die Anlage 1 zur Entgeltregelung für die städtischen Hallen und Säle wird hinsichtlich der Liegenschaft „Halle Kleestadt“ wie folgt geändert:

Einrichtung	m ²	Nutzungs- entgelt	Betriebskosten	NE+BK
Halle Kleestadt				
Halle komplett	345	200,00 €	62,10 €	262,10 €
Saal	240	139,13 €	43,20 €	182,33 €
Bühne	40	23,19 €	7,20 €	30,39 €
Nebenraum	20	11,59 €	3,60 €	15,19 €
Küche	13	7,54 €	2,34 €	9,88 €
Umkleide	16	9,28 €	2,88 €	12,16 €
Waschraum	16	9,28 €	2,88 €	12,16 €
Nutzung Küchen- einrichtung	13	7,54 €	2,34 €	9,88 €
Foyer	50	35,00 €	15,00 €	50,00 €

- C. Die übrigen Regelungen bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen

Zu TOP 7

Abweichungssatzung über die Herstellungsmerkmale in §§ 1 und 13 (3) der Erschließungsbeitragssatzung vom 13.09.1994 der Stadt Groß-Umstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen im Bereich der Realschulstraße, Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1, Flurstück 1622, abweichend von den in § 13 der Erschließungsbeitragssatzung vom 13.09.1994 festgesetzten Herstellungsmerkmalen für Erschließungsanlagen auszuführen.

Bei der Herstellung der nachfolgend aufgeführten Fläche wird auf die Herstellung eines beidseitigen Gehweges verzichtet:

Realschulstraße Stichweg, Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1, Flurstück 1622.

Es gelten folgende Herstellungsmerkmale:

- a) Erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des

Unterbaues, der
Befestigung der Oberfläche sowie notwendige Erhöhungen und
Vertiefungen,

- b) die betriebsfertige Beleuchtungseinrichtung,
- c) die Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation,
- d) der Anschluss an andere Erschließungsanlagen.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen

Zu TOP 8 **Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke Gemarkung Wiebelsbach Flur 4 Nr. 288 und 289 im Stadtteil Wiebelsbach**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

Zu TOP 9 **Bebauungsplan "Autohaus Max-Eyth-Weg"**

Zu TOP 9.1 **Bebauungsplan "Autohaus Max-Eyth-Weg" in Groß-Umstadt - Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag**

Beschluss:

Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Groß-Umstadt und der Firma Schütz Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Co.KG in der Fassung vom 09.09.2016 wird zugestimmt.

Anlagen Städtebaulicher Vertrag Entwurf 09.09.2016 (nebst Anlagen)

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

**Zu TOP 9.2 Bebauungsplan "Autohaus Max-Eyth-Weg" in Groß-Umstadt -
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3
Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2016 bis 15.07.2016 wird gemäß der beigefügten Anlage mit folgender Änderung beschlossen.

In der Stellungnahme ist zu C11.7 der letzte Satz wie folgt ändern:

Vor diesem Hintergrund wird der Anregung, dies bereits in diesem Bebauungsplan entsprechend aufzunehmen, nicht entsprochen, sondern dies **wird** dem bereits zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan zum gesamten „Gewerbegebiet West“ überlassen.

Anlagen – Stellungnahmen und Beschlussvorschläge TÖB und Offenlage

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

**Zu TOP 9.3 Bebauungsplan "Autohaus Max-Eyth-Weg" in Groß-Umstadt -
Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Bebauungsplan „Autohaus Max-Eyth-Weg“ im Stadtteil Umstadt als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 13.06.2016 bis 15.07.2016 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil der Begründung.

Der räumliche **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes „Autohaus Max-Eyth-Weg“ umfasst folgende Flächen:

Teilplan A

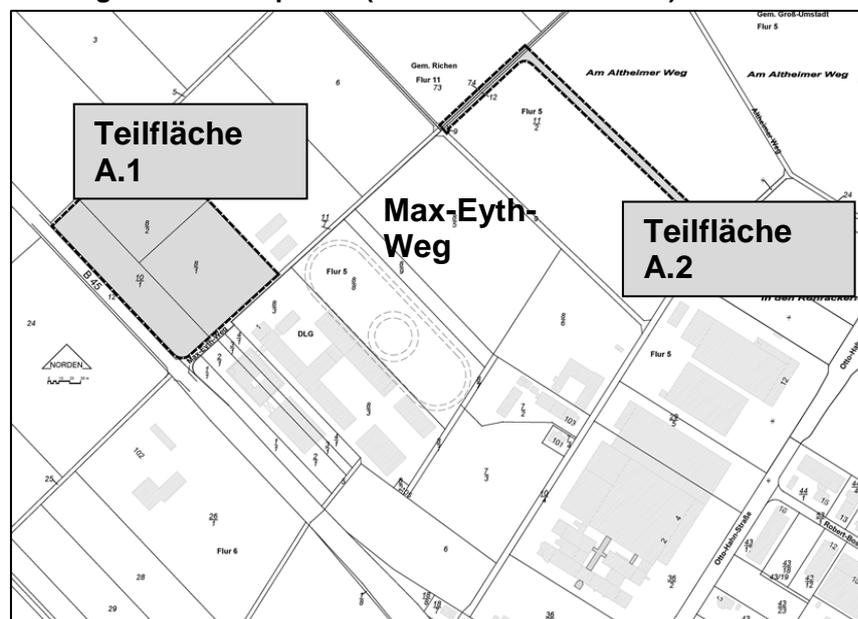
Der Teilplan A enthält im Wesentlichen die Baugebietsfläche (Teilfläche A.1) und eine Verkehrsfläche zur vorübergehenden provisorischen Erschließung des Autohauses (Teilfläche A.2).

Der räumliche Geltungsbereich der **Teilfläche A.1** liegt westlich des Geländes der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG) an der Bundesstraße B 45 und dem dort abzweigenden Max-Eyth-Weg und umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 6, Nr. 8/1, 8/2 und 10/1.

Der räumliche Geltungsbereich der **Teilfläche A.2** liegt nordöstlich des DLG-Geländes zwischen dem Max-Eyth-Weg und der Georg-August-Zinn-Straße und umfasst Teile der Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 5, Nr. 9, 12, 11/3, 10/7 und 27/2 sowie des Flurstückes Gemarkung Richen, Flur 11, Nr. 74.

Die genaue Abgrenzung der im Teilplan A gelegenen Flächen kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

Geltungsbereich Teilplan A (Teilflächen A.1 und A.2)



Teilplan B

Der Teilplan B umfasst die erforderlichen externen Ausgleichsflächen. Im Einzelnen liegen fünf verschiedene Teilflächen im Geltungsbereich des Teilplanes B:

- Teilfläche **B.1:**

Gemarkung Frau-Nauses, Flur 2, Flurstücke Nr. 2/1 und 4/1; ca. 100 m nördlich der B 45 im Staatswald Groß-Umstadt gelegen

- Teilfläche **B.2:**

Gemarkung Frau-Nauses, Flur 2, Flurstücke Nr. 2/3, 2/4 und 4/2; ca. 100 m nördlich der B 45 im Staatswald Groß-Umstadt gelegen

- Teilfläche **B.3:**

Gemarkung Frau-Nauses, Flur 2, Flurstück Nr. 6/2; ca. 130 m nördlich der B 45 im Staatswald Groß-Umstadt gelegen

- Teilfläche **B.4:**

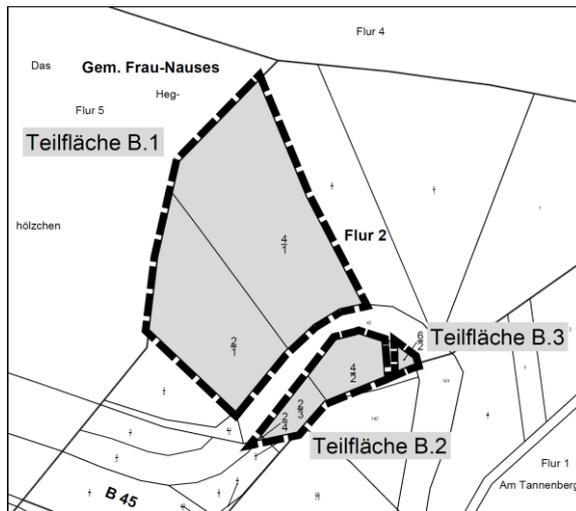
Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 61, Flurstück Nr. 2 teilweise; im Staatswald Groß-Umstadt zwischen Heubach im Norden und Hetschbach bzw. Höchst im Odw. im Süden gelegen

- Teilfläche **B.5:**

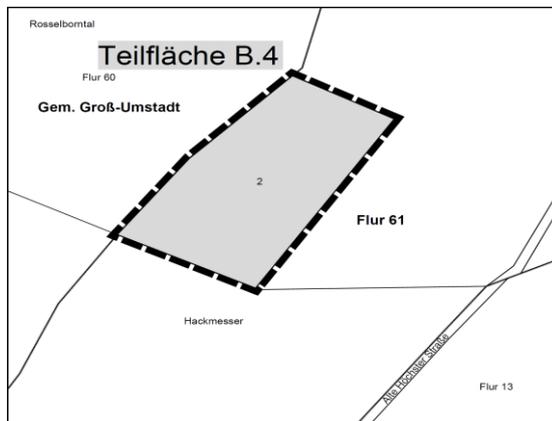
Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 28, Flurstück Nr. 1/1 teilweise; ca. 400 m nördlich der Straße Raibacher Tal im Naherholungsbereich „Ziegelwald“ im Stadtwald von Groß-Umstadt gelegen

Die genaue Abgrenzung der im Teilplan B gelegenen Flächen kann den nachfolgenden Karten entnommen werden.

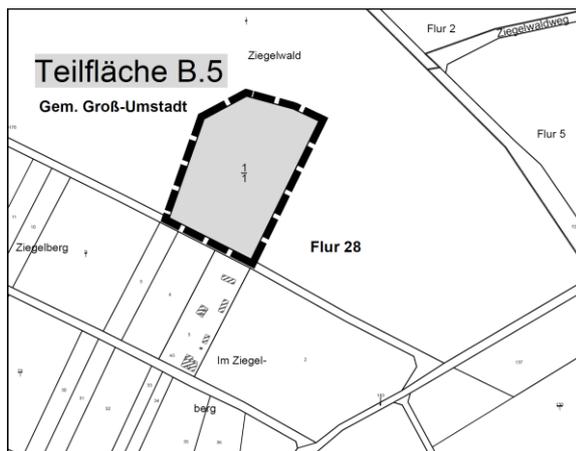
Geltungsbereich Teilplan B
Teilflächen B.1 bis B.3



Teilfläche B.4



Teilfläche B.5



Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 10 **Bebauungsplan "Auf dem Steinborn"**

Herr Hartleif merkt an, dass es wichtig ist, zügig einen Bauträger zu finden, der den Sozialen Wohnungsbau umsetzt.

Zu TOP 10.1

Bebauungsplan "Auf dem Steinborn" in Groß-Umstadt - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Über die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.2016 bis 26.08.2016 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Anlagen – Abwägungstabelle

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen
8 Neinstimmen

Zu TOP 10.2

Bebauungsplan "Auf dem Steinborn" in Groß-Umstadt - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplanentwurf „Auf dem Steinborn“, Stand September 2016, mit integriertem Grünordnungsplan bestehend aus Planteil und textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung und Umweltbericht aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Die in eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden entsprechend der Abwägungsempfehlung in den Bebauungsplanentwurf „Auf dem Steinborn“, Stand September 2016, eingearbeitet.

Die zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO

enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen
8 Neinstimmen

Zu TOP 11 Straßennamen im Erschließungsgebiet "Auf dem Steinborn" im Stadtteil Umstadt

Vor der Abstimmung weist Herr Dr. Roth darauf hin, dass bereits wie im Haupt- und Finanzausschuss eine getrennte Abstimmung über die Benennungen erfolgen sollte. Weiterhin stellt er für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Die 2. Straße wird „Am Pallas“ benannt.“

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen
24 Neinstimmen
2 Enthaltungen

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die beiden neuen Straßen im Erschließungsgebiet „Auf dem Steinborn“ folgendermaßen zu benennen:

1. Brauereiweg

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

2. Über dem Kühweg

Abstimmungsergebnis:

25 Jastimmen
3 Neinstimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 12 Antrag der FDP-Fraktion auf Verkehrsverbesserung in der Eisenacher Straße

Der Tagesordnungspunkt wurde nach der Beratung im Bauausschuss durch den Antragsteller zurückgestellt.

Zu TOP 13 Anregungen und Anfragen

Stadtverordneter Scheuermann

- bezieht sich auf die Mitteilung bezüglich der Personalaufstockung in der KFZ-Zulassung. Da sich hier der Bedarf schon lange abgezeichnet hat und die Stelle gewinneinbringend ist, wundert er sich über die späte Umsetzung. Weiterhin spricht er einen damit evtl. erforderlichen zusätzlichen Raumbedarf an.

Bürgermeister Ruppert teilt hierzu mit, dass eine Wiederbesetzungssperre besteht. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2017 wurde hier nun reagiert und es wurde nicht nur wiederbesetzt, sondern eine Personalaufstockung aufgrund der Nachfrage vorgenommen. Die Situation habe sich stark durch den vorzeitigen Annahmeschluss der benachbarten Zulassungsstelle verändert. Außerdem kam es aufgrund von Personalausfällen zu Problemen. Nun ist in der benachbarten Zulassungsstelle eine Bedienung nur noch nach vorheriger Terminabsprache vorgesehen. Welche Auswirkungen das haben wird, muss abgewartet werden.

Eine bauliche Veränderung wird nicht benötigt, lediglich ein Arbeitsplatz muss eingerichtet werden.

- weist darauf hin, dass im Haupt- und Finanzausschuss vom Kämmerer der Hinweis zum vorliegenden Budgetbericht gegeben wurde, dass derzeit mit einer Einnahmeminderung von 1,7 Millionen im Bereich der Gewerbesteuer gerechnet werden muss.

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass der Hinweis richtig sei.

Trotz ausgeglichenen Haushalts wurde seitens des Magistrates eine Haushaltssperre ausgesprochen.

- erkundigt sich nach dem Sachstand der Auflösung des Senio-Verbands.

Stadtverordneter Handschuh

- spricht seine Mitteilung bezüglich der Landgewinnung an der Bahnüberführung in der Georg-August-Zinn-Straße an. Da die Baumaßnahme konkrete Formen annimmt, bittet er um Auskunft, ob es sich um städtischen Grund handelt.

Bürgermeister Ruppert teilt hierzu mit, dass die Geländesituation dort tatsächlich nicht so ist, wie sie sein soll. Das Gelände gehört Hessen mobil. Diese wurden zum Handeln und Klären aufgefordert.

- erkundigt sich, ob für die Banner/Fahnen im Bereich des Cafe Ernstes in der Georg-August-Zinn-Straße Genehmigungen seitens des Ordnungsamtes erteilt wurden. Da im dortigen Bereich auch während des Wahlkampfes keine Plakate aufgestellt werden dürfen, sollten die Banner/Fahnen dort im Ortseingangsbereich nicht genehmigt werden und bestenfalls auf das Gelände des Cafes zurückversetzt werden.

Hier sagt Bürgermeister Ruppert eine Klärung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Kreh für die zügige Abwicklung der Tagesordnung und schließt um 21.06 Uhr die Sitzung.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin